

<p>Beschluss aus der Niederschrift über die 38. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hürtgenwald vom 18.09.2018.</p> <p>öffentlicher Teil</p>	<p>Hürtgenwald, den 02.10.2018</p>
--	------------------------------------

3.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2017

133/2018
1. Ergänzung

Beschluss:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses fasst der Rat folgenden Beschluss:

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss 2017 lt. den vorgelegten Berichtsbänden wird mit Ausnahme des nachstehenden Sachverhalts festgestellt: Die Werthaltigkeit der im Zusammenhang mit dem laufenden Strafverfahren wegen der Unterschlagung, Veruntreuung und gewerbsmäßigen Betruges bilanzierten Forderung (Höhe nach Wertberichtigung: T€ 360) konnte bisher nicht ausreichend nachgewiesen werden.
2. Der Jahresfehlbetrag 2017 wird der allgemeinen Rücklage entnommen und
3. dem Bürgermeister wird mit Ausnahme der oben genannten Einschränkung Entlastung erteilt.

einstimmig, 0 Enthaltungen